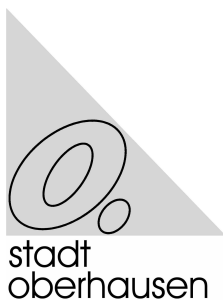


Mit Allen – Für Alle

Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen

2. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung

Oktober 2014



Impressum:
Stadt Oberhausen
Verwaltungsführung
Büro für Chancengleichheit
Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen

Oberhausen, Oktober 2014

Inhalt

1. Vorwort des Oberbürgermeisters Klaus Wehling	3
2. Einleitung	4
3. Die UN-Behindertenrechtskonvention	5
4. Begriffsbestimmungen	6
5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene	9
6. Statistische Daten zu schwerbehinderte Menschen in Oberhausen“	10
7. Bürgerbefragung 2013.....	13
8. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen	14
9. Projektgruppe Inklusion	16
10. Bisher bearbeitete Handlungsfelder	18
11. Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung	42
12. Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich	42
13. Öffentlichkeitsarbeit	43
14. Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen	45
15. Anmerkungen und Ausblick.....	50

Anlage:

Anlage 1: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013 / Zusatzthema Inklusion	53
--	----

1. Vorwort von Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbezügen ist ein Grundrecht, für das sich unsere gesamte Stadtverwaltung einsetzt. Dabei haben wir immer die Menschen im Blick, die es betrifft. Gemeinsam müssen wir Menschen mit Behinderungen an allen sie betreffenden Lebensumständen beteiligen.

Mir als Oberbürgermeister liegt die Inklusion besonders am Herzen und daher habe ich die Koordination und Federführung für die kommunale Inklusionsplanung bei mir im Dezernat verankert. Damit setze ich ein klares Zeichen für die Bedeutung von Inklusion.

Im Jahr 2011 haben sich die politischen Gremien und der Rat der Stadt gemeinsam auf den Weg gemacht, einen kommunalen Inklusionsplan zu entwickeln. Seitdem ist viel passiert. Beispielsweise haben wir eine große Fachtagung im November 2013 durchgeführt. Besonders wichtig ist mir, dass wir an vielen Stellen und in vielen Gremien die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention offen und ehrlich gemeinsam mit den Betroffenen diskutieren.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Ressourcen und Zeit braucht. Daher haben wir uns in Oberhausen entschieden, einzelne Handlungsfelder nach und nach zu bearbeiten und nicht alles gleichzeitig in einem „Hauruck-Verfahren“ zu erledigen. Inklusion kann schließlich nicht verordnet sondern sie muss gelebt werden. Dabei sind es oftmals kleine Dinge, die viel verändern können.

Inklusion lebt von den Menschen, die mitdenken und mitmachen. Daher bin ich froh, dass sich viele innerhalb und außerhalb der Verwaltung einbringen und an der Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplanes zielgerichtet mitarbeiten.

Wir in Oberhausen wollen, dass uns Inklusion gelingt.

Ihr



Klaus Wehling
Oberbürgermeister

2. Einleitung

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans beschlossen.

Der Beschluss (Drucksache Nr. A/15/1212-01) ist im städtischen Ratsinformationssystem Allris zu finden.

Der Rat hat dabei unter anderen folgende Feststellungen getroffen:

„Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf volle Teilhabe in der Gesellschaft. Seit Jahrzehnten setzen sich Betroffene, Verbände und Eltern von Kindern mit Behinderung nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt wird. Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung auch für Deutschland verbindlich.“

„Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche, durch die die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung aus der Gesellschaft von Beginn an verhindert werden soll. Sie unterscheidet sich damit von der Integration, die sich auf die Wiedereingliederung von ausgegrenzten Menschen konzentriert. Inklusion ist weitergehend. Integration erwartet, dass der Mensch sich den Bedingungen anpasst. In inklusiven Lebensbereichen wird Menschen mit Behinderung keine Anpassung abverlangt, sondern die Lebensbereiche passen sich den Menschen an.“

Der vorliegende Zwischenbericht stellt die UN-Behindertenrechtskonvention vor (Kapitel 3), bestimmt Begriffe (Kapitel 4) und gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung auf Bundes- und Landesebene (Kapitel 5). Darüber hinaus liefert er Informationen zu statistischen Daten (Kapitel 6-7) und erläutert das erarbeitete Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen (Kapitel 8).

Die Kapitel 9-13 geben Einblicke in die Arbeit der Projektgruppe Inklusion. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen sowie Beispiele von Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind, und Ausblicke auf die weitere Vorgehensweise werden dargestellt.

Der vorliegende Zwischenbericht wurde zusätzlich auch in Leichter Sprache unter dem Titel „Mit Allen – Für Alle: Was soll sich in Oberhausen ändern?“ erstellt.

Der Bericht in Leichter Sprache ist im Internet unter https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/inklusion/inklusion-material/zwischenbericht_kommunale_inklusionsplanung_leichte_sprache.pdf zu finden.

3. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen.

Dieses wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 3. Mai 2008 in Kraft.

In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Kraft.

Zweck der Konvention ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu Menschen mit einer Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

(Artikel 1 UN-BRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention nennt in Artikel 3 die allgemeinen Grundsätze:

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- b) die Nichtdiskriminierung
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschlichkeit
- e) die Chancengleichheit
- f) die Zugänglichkeit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau

- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts und Wahrung ihrer Identität“

In den Artikeln 5-7 geht die UN-Behindertenrechtskonvention konkret auf Gleichberechtigung und Diskriminierung ein und stellt heraus, dass Frauen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und Kinder besondere Bedürfnisse haben, die berücksichtigt werden müssen.

Im Artikel 8 verpflichten sich die Vertragsstaaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen“, die in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Belange und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen schärfen.

Die Artikel 9 bis 30 benennen und konkretisieren die subjektiven Rechte von Menschen mit Behinderungen beispielsweise zu den Themen:

- Zugang zur Justiz
- Persönliche Mobilität
- Achtung der Privatsphäre
- Gesundheit
- Arbeit und Beschäftigung

Die Artikel 31 bis 50 der Konvention enthalten Bestimmungen zur Statistik und Datensammlung, zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung sowie zur Zusammenarbeit der Vertragsstaaten.

Die gesamte UN-Behindertenrechtskonvention ist im Internet unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html> zu finden.

4. Begriffsbestimmungen

Behinderung

Für das Wort „Behinderung“ gibt es verschiedene Definitionen.

Die Weltgesundheitsorganisation geht dabei immer von drei Begriffen aus:

1. Schädigung

Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers

2. Beeinträchtigung

Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen

3. Behinderung

Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - gilt folgende Definition:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält keine feste Definition, sondern geht auf die Bedeutung der Inklusion für die Gesellschaft ein.

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können“ (Artikel 1 BRK).

Zusammen mit den folgenden Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich für die Gesellschaft daraus die Aufgabe, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der heutigen Zeit setzen sich immer mehr Menschen dafür ein, dass der Begriff „Behinderung“ nicht mehr verwendet wird.

Vielmehr haben Menschen „Beeinträchtigungen“ und sind durch Barrieren in ihrer Umwelt „behindert“.

Inklusion

Im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Grundsatz „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ ausgeführt.

Dies entspricht dem Verständnis von sozialer Inklusion.

Auf Wikipedia lässt sich die folgende Definition dazu finden:

„Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben.

Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen.

Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird.

Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden.

Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten.

Aber auch Barrieren im übertragenen Sinn können abgebaut werden, beispielsweise indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.“

(aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion 17.09.2014)

Diese Definition verdeutlicht, dass der Begriff der Inklusion (Lateinisch: includere - einbeziehen) nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen meint.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migranten und Migrantinnen, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören.

5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene

Nationaler Aktionsplan

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde unter dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Durch diesen Aktionsplan sollte ein Prozess angestoßen werden, der nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen, sondern das Leben aller Menschen nachhaltig verändert und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch vorantreibt.

Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt.

Der Aktionsplan wird durch zwölf Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen strukturiert, für die konkrete Maßnahmen formuliert worden sind.

Der nationale Aktionsplan kann im Internet abgerufen werden:

http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan_bundesregierung.html

Am 3. August 2011 hat das Bundeskabinett den Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Er enthält eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland sowie Maßnahmen, die die Bundesregierung, die Bundesländer und andere Institutionen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ergriffen haben bzw. ergreifen werden.

Der Staatenbericht kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile

Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung mit dem Titel „Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv“ wurde am 3. Juli 2012 vom Landeskabinett verabschiedet.

Dieser wurde als ein sozialpolitischer Schwerpunkt für die Legislaturperiode bezeichnet, mit dem die Landesregierung die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in konkrete Landespolitik umsetzen will.

Der Aktionsplan benennt 20 Aktionsfelder und führt dort alle Projekte und Initiativen auf, mit denen die Landesregierung die Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur gleichberechtigten, umfassenden und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördern wird.

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung kann im Internet abgerufen werden:

http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

6. Statistische Daten zu schwerbehinderte Menschen in Oberhausen“

In einer Bundesstatistik werden seit 1985 alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember Daten zu schwerbehinderten Menschen erhoben. Dazu zählen alle Personen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 anhand eines gültigen Ausweises aufweisen.

Die Statistik über die schwerbehinderten Menschen wird nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Sozialgesetzbuch IX SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke. (Bundesstatistikgesetz – BStatG) durchgeführt.

Folgende Angaben werden erhoben:

- die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
- persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort,
- Art, Ursache und Grad der Behinderung

Die Statistik für die Stadt Oberhausen stützt sich auf Angaben der im Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Aufgabenträger (kreisfreie Städte und Kreise). Diese sind gemäß § 131 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG zur Auskunft verpflichtet. Die Daten werden zentral durch die Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellt.

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100 – wieder. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den zuständigen Aufgabenträgern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist.

Auf Antrag stellen die kreisfreien Städte oder Kreise für diese Personen Ausweise über die Schwerbehinderteneigenschaft aus.

Die Art der Behinderung wird anhand von 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkungen (z. B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen) orientiert.

Als Ursache der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen.

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen 2001 bis 2013¹⁾

Stichtag 31.12. Alter von bis unter Jahre	2003		2005		2007		2009		2011		2013	
	insg.	%	insg.	%	insg.	%	insg.	%	insg.	%	insg.	%
0 - 25	728	3,1	743	3,2	704	3,0	711	3,1	742	3,2	757	3,2
25 - 45	1.827	7,7	1.776	7,6	1.760	7,6	1.670	7,2	1.662	7,1	1.606	6,9
45 - 65	7.124	30,1	6.859	29,4	6.891	29,6	7.058	30,6	7.692	32,9	8.111	34,7
65 und älter	13.955	59,0	13.969	59,8	13.948	59,9	13.606	59,0	13.275	56,8	13.900	59,5
Insgesamt	23.634	100	23.347	100	23.303	100	23.045	100	23.371	100,0	24.374	104,3

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
Schwerbehinderte Menschen in NRW, K III -2j

Am Jahresende 2013 waren 24.374 Menschen als schwerbehindert mit einem gültigen Ausweis in Oberhausen registriert.

Das entspricht einem Anteil von rund 11 % der Bevölkerung – von einer „höheren Dunkelziffer“ ist auszugehen. Mehr als die Hälfte (13.900) der

Menschen mit Schwerbehinderung sind 65 Jahre und älter. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil der unter 25-Jährigen mit 757 Personen gering aus.

Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung
1999 bis 2013¹⁾

Stichtag 31.12. Art der Behinderung	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	133	174	155	141	135	133	115	111
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	3.338	4.164	3.981	3.896	3.801	3.674	3.520	3.558
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	2.684	3.409	3.174	2.924	2.765	2.567	2.449	2.413
Blindheit und Sehbehinderung	717	902	893	916	952	960	974	1.035
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	686	857	856	864	856	840	824	875
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	426	530	531	567	536	520	471	468
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	5.607	6.790	5.865	5.596	5.347	5.175	5.350	5.739
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	2.252	2.807	2.754	2.904	3.046	3.048	3.192	3.489
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	10.694	5.982	5.425	5.539	5.865	6.128	6.476	6.686
Insgesamt	26.537	25.615	23.634	23.347	23.303	23.045	23.371	24.374

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
 Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
 Schwerbehinderte Menschen in NRW, K III - 2j

Häufigste Behinderungsart ist die „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“. Am zweithäufigsten sind Fälle der Oberkategorie „Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen“ verzeichnet, gefolgt von „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten“ „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ stellen eine große Restkategorie von 6.686 Personen dar.

Schwerbehinderte Menschen nach der Ursache der Behinderung und Geschlecht

Schwerbehinderte Menschen nach der Ursache der Behinderung und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise - Stichtag									
Statistik der schwerbehinderten Menschen									
31.12.2013									
Oberhausen	Schwerbehinderte Ursache der Behinderung								
	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerk. Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienst beschäd.	Allgemeine Krankheit	Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
männlich	12261	436	274	63	11	51	63	11327	36
weiblich	12113	329	24	18	10	25	10	11675	22
Insgesamt	24374	765	298	81	21	76	73	23002	58

(C)opyright Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2014.

Hauptursächlich sind die Behinderungen krankheitsbedingt. Bei 673 der schwerbehinderten Menschen handelt es sich um eine angeborene Behinderung.

7. Bürgerbefragung 2013

Im Rahmen der Bürgerbefragung wurde im Jahr 2013 erstmalig das Thema „Inklusion“ zusätzlich abgefragt.

Bürgerinnen und Bürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren wurden dabei verschiedene Fragen zum Thema „Inklusion“ gestellt.

Dabei wurde deutlich, dass zwar etwa 40 % der Befragten von der UN-Behindertenrechtskonvention schon einmal etwas gehört hat, viele sich aber nicht in der Lage fühlen, eine Einschätzung zum Thema „Inklusion“ geben zu können.

70 % der Befragten stimmten zu, dass die Verwirklichung der Inklusion ein wertvolles Ziel ist. Gut die Hälfte der Befragten erwartet, dass die Stadt Oberhausen mehr für die Verwirklichung von Inklusion tun sollte.

Berührungspunkte zu Menschen mit Behinderung gibt es in der Bevölkerung kaum. 9 von 10 Befragten können sich vorstellen, mit Menschen mit Behinderung befreundet zu sein.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013 zum Thema Inklusion sind im Anhang ab Seite 53 zu finden.

8. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen

Die Gesamtkoordination für den Prozess zur Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes hat das Büro für Chancengleichheit im Dezernat des Oberbürgermeisters.

Der mögliche Prozessablauf wurde im September 2012 im Beirat für Menschen mit Behinderungen und im November 2012 in der verwaltungsinternen „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vorgestellt und beraten.

Dabei wurde festgelegt, dass zur Begleitung des Prozesses eine Projektgruppe gebildet wird, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, einer Vertretung der AG Wohlfahrtsverbände, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt.

Zum Themenfeld Bildung hat sich auf Initiative des Dezernates 3 / Bildungsbüro und der Koordination für den regionalen Inklusionsprozess Schule bereits im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe gebildet, die regelmäßig tagt und das Handlungsfeld Bildung im Rahmen der kommunalen Inklusionsplanung koordiniert und bearbeitet.

Für den Entwicklungsprozess des kommunalen Aktionsplans ist aktuell folgende Zeitplanung vorgesehen:

Sachstandsbericht Inklusion (Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sozialausschuss)	April 2013
Bildung der „Projektgruppe Inklusion“ - Festlegung der Arbeitsstruktur	2. Quartal 2013
Auftakt Teilhabeplanung	3. Quartal 2013
Diskussion, Abstimmung und Entwicklung einzelner Ziele und Maßnahmen in Gremien, Dialogen, Workshops etc.	ab 4. Quartal 2013
Fachtag Inklusion (Kooperationsveranstaltung mit der Lebenshilfe Oberhausen)	27. November 2013
Vorstellung der Ergebnisse und Zwischenbericht in den politischen Gremien.	4. Quartal 2014
Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Aktionsplan	3.- 4. Quartal 2015
Vorstellung und Diskussion des Aktionsplanes in den politischen Gremien	1. Quartal 2016
Beschlussfassung des Aktionsplanes durch den Rat der Stadt	2. Quartal 2016

Zu bedenken ist insgesamt, dass die Umsetzung von Inklusion ein fortlaufender Prozess ist, der sich auf komplexe und sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen bezieht.

Bestimmte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise gesetzliche Vorgaben, sind durch die Kommune kaum oder gar nicht beeinflussbar.

Daher ist mit der Beschlussfassung des Inklusionsplanes in 2016 ein erster Zwischenschritt erreicht.

Die Umsetzung von Inklusion ist allerdings ein fortlaufender Prozess, der sich permanent entwickelt.

Der kommunale Inklusionsplan ist daher kein statisches Element, sondern ein verbindlicher Handlungsrahmen, der sich gleichzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen einlässt.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die finanzielle Situation der Stadt Oberhausen, die nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten ergibt. Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind für bestimmte Anforderungen wie z.B. Investitionen in Infrastruktur auch Landes- und Bundeshilfen notwendig.

9. Projektgruppe Inklusion

Am 22. Mai 2013 hat die erste Sitzung der Projektgruppe Inklusion stattgefunden.

In ihren ersten Sitzungen hat die Projektgruppe die Leitziele für Oberhausen betrachtet.

Die dazugehörigen Leitthesen wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 vom Rat der Stadt Oberhausen festgelegt, die entsprechenden Leitziele wurden bei der Einrichtung des Büros für Chancengleichheit entwickelt. Zudem wurde eine Struktur für den zu erstellenden Inklusionsplan erarbeitet.

Leitziele für die Stadt Oberhausen

- Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.
- Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.
- Jeder Mensch erhält uneingeschränkt Bildung, Wissen und Information, die es ihm ermöglichen, entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.
- Jeglicher Form von Gewalt, Kriminalität und Verfolgung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird aktiv entgegengewirkt.
- Das Wohlergehen aller Heranwachsenden und anderer Schutzbedürftiger ist gesichert.

Unter Berücksichtigung dieser Leitziele wurden folgende Handlungsfelder festgelegt, die in der Inklusionsplanung aktuell Berücksichtigung finden:

- Arbeit und Qualifizierung
- Beratung und Unterstützung
- Bildung
- Gesundheit und Pflege
- Schutz vor Gewalt
- Sport, Freizeit und Kultur
- Wohnen und Mobilität

In den Sitzungen wird jeweils ein Schwerpunktthema bearbeitet. Dazu werden Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung zum jeweiligen Thema eingeladen.

In den Sitzungen werden dann gemeinsam Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen verbessern können.

Dabei werden auch Schritte überlegt, die kurzfristig realisierbar sind. Im Kapitel 10 werden einige konkrete Beispiele dazu aufgezeigt.

Um für die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen eine hohe Transparenz zu gewährleisten, ist der Prozess der Inklusionsplanung auf der Internetpräsenz der Stadt Oberhausen eingebunden. Einzelne Arbeitsergebnisse sowie alle Protokolle werden dort veröffentlicht und sind somit für alle interessierten Personen einsehbar.

Informationen über die Projektgruppe und ihre Arbeit sind im Internet unter https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/inklusion/kommunaleinklusionsplanung/teilhabeplanung_projektgruppe.php zu finden.

Zudem wurde am 14 April 2014 in der örtlichen Presse über die Mitglieder und die Arbeit der Projektgruppe Inklusion berichtet.

Für das Jahr 2015 sind sechs weitere Sitzungen der Projektgruppe Inklusion geplant.

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Inklusion werden regelmäßig in den Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen sowie der

verwaltungsinternen „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vorgestellt.

10. Bisher bearbeitete Handlungsfelder

Im Rahmen der Sitzungen der Projektgruppe Inklusion wurden bisher die Handlungsfelder

- Arbeit und Qualifizierung
- Gesundheit und Pflege
- Sport, Freizeit und Kultur
- Wohnen und Mobilität

bearbeitet.

Dabei wurden noch nicht alle Aspekte abschließend betrachtet.

Im Vorfeld wurde eine Struktur für den kommunalen Inklusionsplan erarbeitet.

Bei jedem Handlungsfeld wird das jeweilige Leitziel – ebenfalls auch in Leichter Sprache formuliert – benannt und die dazugehörigen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt.

Zudem werden die Unterthemen für das Handlungsfeld aufgeführt.

Die Übersicht ist in verschiedene Spalten unterteilt:

Neben dem Ziel das erreicht werden soll, werden die konkreten Maßnahmen, Ansprechpartner, Kooperationspartner und der vorgesehene Zeitraum benannt.

Da es sich nicht um eine bereits abschließende Bearbeitung handelt, sind noch nicht alle Spalten ausgefüllt.

Folgende Maßnahmen sind bisher zusammengetragen worden:

Stand: 27.10.2014

Arbeit und Qualifizierung

Leitziel:

Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildung –und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können arbeiten gehen.
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einem Geschäft oder einer Firma.
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einer Werkstatt.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 24 (Bildung)
- Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation
- Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Arbeit und Qualifizierung:

- Ausbildung
- Arbeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperations-Partner	Zeitraum
Ausbildung				
Die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen werden erhöht.	Die Stadtverwaltung prüft jährlich die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsförderungswerks aus der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen“	4-1/ Personal und Organisation Dez. 3 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter OB	Berufsförderungswerk Oberhausen	

Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung sind grundsätzlich vorhanden.	Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen eingeladen, sofern die fachliche Eignung vorliegt. In externen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ vorhanden.	4-1-20 / Personalwirtschaft	Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen	
Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Oberhausen sind ausreichend über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert.	Erstellung einer Broschüre „Behinderung und Arbeit“ in Oberhausen	0-4/ Büro für Chancengleichheit	3-2-20/ Fürsorgestelle Dez. 3 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen Integrationsfachdienst Agentur für Arbeit	1.Quartal 2015
	Innerhalb der Verwaltung gibt es einen festen Ansprechpartner zum Thema „Arbeit und Behinderung“, der als Lotse für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beratungsstellen fungiert.	Dez. 3 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen 3-2-20/ Fürsorgestelle	Integrationsfachdienst	
	Teilnahme der Verwaltung an bestehenden Netzwerktreffen zum		Integrationsfachdienst	

	Thema „Arbeit und Behinderung“			
	Die Broschüre über „Mini-Jobs“ wird in Leichter Sprache erstellt.	0-4/ Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit		
Die Arbeitgeber in Oberhausen werden für das Thema „Arbeit und Behinderung“ sensibilisiert.	Es findet eine Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Arbeit“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	3-2-20/ Fürsorgestelle 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Integrationsfachdienst, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Kurbel, BFW, Agentur für Arbeit	Anfang 2015
	Es gibt eine Plakatkampagne zum Thema „Arbeit und Behinderung“	0-4/ Büro für Chancengleichheit	Integrationsfachdienst, Fürsorgestelle, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Kurbel, BFW, Arbeitsagentur	4. Quartal 2014
Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen werden erhöht	Unternehmen, die die Quote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllen, werden hierauf gezielt angesprochen	Agentur für Arbeit		
	Praktika für Menschen mit	Dez. 3 /	Wirtschaftsförderung	Erste Gespräche

	Behinderungen werden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung „eingeworben“	Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen	Oberhausen	haben im 3. Quartal 2014 stattgefunden.
Das Thema „Arbeit und Behinderung“ wird in der Öffentlichkeit bekannter gemacht	In der örtlichen Presse gibt es eine Programmserie zum Thema „Menschen mit Behinderungen – Wertvolle Arbeitnehmer“	0-4 / Büro für Chancengleichheit	NRZ	4. Quartal 2014
	Neue Betriebe in Oberhausen werden über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert und die Broschüre „Behinderung und Arbeit“ herausgegeben	Gemeinsamer Arbeitgeber-service des Jobcenters und der Agentur für Arbeit IHK zu Essen	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Ab 1. Quartal 2015

Gesundheit und Pflege

Leitziel:

Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Menschen, die in Oberhausen leben, bekommen Hilfe, damit sie gesund bleiben.

Sie kriegen Hilfe, wenn sie krank sind.

Sie können Beratung bekommen, wenn sie Beratung wollen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 10 (Recht auf Leben)
- Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)
- Artikel 25 (Gesundheit)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

Gesundheit und Pflege:

- Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung
- Ambulante und stationäre Pflege
- Sexualität und Kinderwunsch

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperations-Partner	Zeitraum
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt und wird beachtet.	Die städtische Gesundheitsberichterstattung geht auf die UN-Behindertenrechtskonvention ein und stellt dar, inwiefern diese berücksichtigt wird.	3-4-10/ Gesundheitsplanung	Unterschiedlich, je nach Thema	ab 3. Quartal 2014
	Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Prozess der kommunalen Teilhabeplanung werden auf der	3-4-10 / Gesundheitsplanung	0-4/ Büro für Chancengleichheit	19.02.2014

	kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt			
	Praxisorientierte Fortbildungsreihen von Mitarbeitern im städtischen Gesundheitswesen zu den Themen wie der UN-Behindertenrechtskonvention, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, Interkultureller Kompetenz, finden statt.	4-1 / Personal und Organisation	3-4-10/ Gesundheitswesen	Für 2015 wurde Fortbildungsbedarf angemeldet.
Die Einrichtungen und Dienste des Oberhausener Gesundheitssystems sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Bei Neu- und Umbauten berät die Stadtverwaltung Bauherren zur Barrierefreiheit und stellt Informationsmaterial zur Verfügung.	5-3/ Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		
	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät Arztpraxen und Apotheken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	0-4/ Büro für Chancengleichheit	OGM/ Gebäudeunterhaltung Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht ab 2014
	In das Oberhausener Gesundheitspartnerverzeichnis werden die Punkte „Barrierefreie Praxis“ und „Mitnahme Blindenführhund“ und „Unterstützung bei Hörbeeinträchtigungen“ aufgenommen	3-4-10 Gesundheitsplanung	0-4/ Büro für Chancengleichheit	Neuaufgabe 4. Quartal 2014 bzw. 1. Quartal 2015
	Das Querschnittsthema Inklusion und konkrete Problemfelder werden auf der kommunalen Gesundheitskonferenz aufgegriffen.	3-4-10/ Gesundheitsplanung		Ab 2014 fortlaufend
	Wichtige Informationen zum Thema Gesundheit der Stadtverwaltung werden in „Leichter Sprache“ verfasst	Jeweils zuständige Bereiche	0-4/ Büro für Chancengleichheit	

Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen werden gefördert	Die Projektreihe „Natürlich kann ich...“ wird entwickelt und durchgeführt.	3-4-10/ Gesundheits- Planung	KTE's ZAQ	Ab September 2014
Eltern mit Behinderungen können ihre elterliche Sorge selbstbestimmt ausüben.	Informationen zur „Begleiteten Elternschaft“ und „Elternassistenz“ werden in Leichter Sprache bereit gestellt.	3-1 / Jugend, Bildung 3-4 / Gesundheits-wesen 3-2 / Soziales		
	Mitarbeiter der Jugendhilfe werden in den Themen „Elternassistenz“ und „Begleitete Elternschaft“ geschult	4-1 / Personal und Organisation	3-1/ Jugend, Bildung	
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt und wird beachtet.	Unter dem Motto „Blutspende von Allen“ findet eine Aktion statt, die darauf aufmerksam machen soll, dass auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen potentielle Blutspender sind.	3-4-40 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	DRK	Gespräche laufen bis Dezember 2014

Sport, Freizeit und Kultur

Leitziel:

Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

Leichte Sprache:

Alle Menschen in Oberhausen können ihre Freizeit so verbringen, wie sie es möchten.
Sie können zum Beispiel ins Kino gehen, Sport machen oder eine Ausstellung besuchen.
Sie können überall mitmachen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

Sport, Freizeit und Kultur

- Freizeit
- Kultur
- Sport
- Veranstaltungen
- Tourismus

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperations-Partner	Zeitraum
Gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen kann im Alltag stattfinden.	Bei einer zukünftigen Änderung der Satzungen der Stadt Oberhausen über Hausspielplätze sowie öffentliche Spielplätze wird der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen	3-1 / Jugend, Bildung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		
	Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen werden die Punkte Barrierefreiheit und Ermöglichen von gemeinsamem Spielen besonders beachtet.	3-1 / Jugend, Bildung		

	Auf Anfrage werden Bauherren bei größeren Neu- und Umgestaltungen von Spielplätzen insbesondere auch zur Barrierefreiheit beraten.	3-1/ Jugend, Bildung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		
	In die zukünftige Datenbank über Spielplätze in Oberhausen werden Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen.	3-1 / Jugend, Bildung		
	Es findet ein Austauschgespräch zwischen dem Kinderbüro sowie Betroffenen zum Thema Barrierefreiheit auf Spielplätzen statt.	3-1 / Jugend, Bildung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
	In dem Flyer des Kinderbüros für die öffentlichen Kindersprech –und Spielstunden wird darauf hingewiesen, dass besondere Bedürfnisse zur Teilhabe berücksichtigt werden.	3-1 / Jugend, Bildung		Ab 2014
	Planungsprozessen für Kinderspielplätze werden so gestaltet, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind	3-1 / Jugend, Bildung		
Einrichtungen und Veranstaltungen im Freizeitbereich sind für alle Menschen zugänglich.	Die Checkliste „Bauen für Alle – Barrierefrei“ wird bei Bauanfragen für öffentlich nutzbare Gebäude ausgegeben und Bauherren diesbezüglich beraten.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
Einrichtungen und Veranstaltungen im kulturellen Bereich können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät auf Anfrage Einrichtungen in Freizeit und Kultur zum Thema Barrierefreiheit.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	

Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Alle Stadtbüchereien werden auf bauliche Barrieren geprüft und anhand einer Prioritätenliste barrierearm gestaltet.	0-5 / Medien	0-4 / Büro für Chancengleichheit Beirat für Menschen mit Behinderungen	Ab 2014 fortlaufend
	Für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste wird ein spezielles Angebot (Vorlese- und Spielmaterialien sowie Einzelmedien) vorgehalten	0-5 / Medien	Netzwerk Demenz Oberhausen	Seit 2013 fortlaufend
	Regelmäßig findet in der Zentralbibliothek der LEA (Lesen einmal anders) Leseclub statt, indem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lesen.	0-5 / Medien	Lebenshilfe Oberhausen e.V.	Seit 2013 fortlaufend
	Digitale Angebote wie Hörbücher, E-Audio-Angebote und internaionaler aktueller Zeitungen und Zeitschriften sind vorhanden.	0-5 /Medien	v.a. Lebendige Bibliothek Bottrop	Seit 2013 fortlaufend
	In der Stadtbibliothek sind Romane in Großdruck vorhanden und ausleihbar.	0-5 / Medien		Seit Anfang der 1980er Jahre
	Hörfunk/ Radiobeiträge werden so erstellt, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderung interessant und geeignet sind.	0-5 / Medien	Diverser Kooperationspartner	Seit ca. 20 Jahren
	Zweimal jährlich wird durch eine ehrenamtliche Seniorenredaktion die Zeitschrift „Wir für Euch“ erstellt.	0-5 / Medien	Seniorenbeirat	Seit 1996 fortlaufend
	Bei der Neugestaltung der Stadtteilbibliothek in Sterkrade wird die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ hinzugezogen um zur Barrierefreiheit zu beraten.	0-7 /Strategisches Immobilienmanagement 0-5 / Medien	0-4 / Büro für Chancengleichheit Beirat für Menschen mit Behinderungen	

Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen bei Möglichkeit barrierefrei.	2-5 / Sport 0-7 /Strategisches Immobilienmanagement OGM	Stadtsportbund	
	Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.	2-5 / Sport 0-7 /Strategisches Immobilienmanagement	Stadtsportbund	
	Über den Umbau / die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportstätten wird jährlich berichtet.	2-5 / Sport 0-7 /Strategisches Immobilienmanagement		
	Bis zum Jahr XX soll in jedem Stadtteil eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport 0-7 /Strategisches Immobilienmanagement		
	Das Veranstaltungsmanagement berät Vereine auch zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle	Stadtsportbund	
	Bei der Auszahlung von Fördermitteln für Vereinsbaumaßnahmen werden die Vereine auf den Nutzen von Barrierefreiheit hingewiesen und bei Bedarf beraten.	2-5 / Sport		
	An jeder Sportstätte in Oberhausen soll mindestens 1 Behindertenparkplatz zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport 5-6 / Tiefbau		

Möglichkeiten der Förderung zur sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderungen sind bekannt.	Informationen zu den Themen Fördermittel und Möglichkeiten zur Nutzung der Eingliederungshilfe werden gebündelt bereitgestellt.	3-2 / Soziales	Stadtsportbund	
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Bei größeren, öffentlichen Veranstaltungen im Bereich Sport wird mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitgestellt.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle	Stadtsportbund	
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderung ist möglich und selbstverständlich.	Im Rahmen verschiedener Qualifizierungen werden Einheiten zum Thema Inklusion angeboten.	Stadtsportbund		
	Es findet verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ statt.	Stadtsportbund		
	Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung des Stadtsportbundes wird das Thema Inklusion aufgegriffen.	Stadtsportbund		
	Die örtlichen Schwimmbäder werden durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ auf Barrierefreiheit geprüft und Hinweislisten erstellt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
	Durch den SSB wird ein Verzeichnis der Vereine erstellt, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können.	Stadtsportbund		
	Vereine und Sportanbieter werden durch regelmäßige Informationen für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.	Stadtsportbund		

	Das Thema „Inklusion“ wird auf dem „Sterkrader Spiel&Sportwochende“ und weiteren Großveranstaltungen durch die Präsenz von Vereinen, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, berücksichtigt.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement Stadtsporbund	Stadtsporbund	
	Bei der Vereinsberatung durch den SSB wird auch auf die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit hingewiesen.	Stadtsporbund		
Öffentliche Veranstaltungen sind für alle Menschen zugänglich.	Eine Hinweisliste für Barrierefreie Veranstaltungen in Form einer Broschüre wird erstellt und veröffentlicht. Diese wird bei jeglichen Veranstaltungsgenehmigungen ausgegeben.	0-4 / Büro für Chancengleichheit Dezernat 5		November 2013
	Bei Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen wird auf die Notwendigkeit von rollstuhlgerechten Toiletten hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung	2-5 / Sport 0-6 / Musische Bildung 9-7 / Pressestelle	
	Der Veranstaltungskalender der Stadt wird um Informationen zur Barrierefreiheit erweitert.	9-7 / Pressestelle TMO		
	Eine mobile Induktionsschleife wird angeschafft und kann bei Bedarf entliehen werden.	OGM		

Tourismus				
Informationen zur Mobilität für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen sind auswärtigen Besuchern bekannt	Der Stadtplan PLUS liegt in den Touristikzentren aus und wird auf dem Internetauftritt der TMO beworben	TMO	0-4 / Büro für Chancengleichheit	

Wohnen und Mobilität

Leitziel:

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Menschen in Oberhausen können da leben, wo sie wollen.

Es gibt genug Wohnungen, die barrierefrei sind.

Alle können überall hinkommen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Wohnen und Mobilität:

- Mobilität
- Nahverkehr
- Nahversorgung
- Stadtentwicklung
- Wohnraum
- Zugänglichkeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperations-Partner	Zeitraum
Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung können ihr eigenes Auto zur selbstbestimmten Mobilität nutzen.	Aktuelle Informationen über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen aufgrund von Baumaßnahmen werden bereitgestellt und es werden Ersatzparkplätze geschaffen.	5-6 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-3 / Tiefbau		

	Inhaber von personenbezogenen Behindertenstellplätzen werden zusätzlich informiert.			
	Bei Belegung von Behindertenparkplätzen mit Baumaterialien wird für Ersatzparkplätze gesorgt. Inhaber von personenbezogenen Behindertenstellplätzen werden zusätzlich informiert.	5-6 / Baugenehmigung und Bauordnung		
Informationen zur Mobilität und Behinderung sind für alle Menschen zugänglich	Ein Wegweiser mit Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen Behindertentoiletten etc. wird erstellt und veröffentlicht.	0-4 Büro für Chancengleichheit	5-2-10 / Kartografie	3. Quartal 2014
Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum bewegen	Neue Lichtsignalanlagen werden mit Blindentastern ausgestattet oder für den Einsatz dieser vorbereitet, sofern der Blinden- und Sehbehindertenverein zunächst keine Notwendigkeit sieht.	5-6 / Tiefbau		
	Bestehende Lichtsignalanlagen werden in enger Abstimmung mit dem Blinden –und Sehbehindertenverein nach Notwendigkeit mit Blindentastern ausgestattet.	5-6 / Tiefbau		
	Bei Neubaumaßnahmen und bei Bedarf wird die Erstellung von Blindenleitsystemen geprüft.	5-6 / Tiefbau		
	Bei Neu- und Umbauten von Bürgersteigen wird immer eine Gehwegabsenkung erstellt. Der Bedarf taktiler Leitsysteme wird bei jeder Maßnahme geprüft.	5-6 / Tiefbau		

Das Angebot der Oberhausener Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Bei jeder Konzessionsvergabe wird auf die Beförderungspflicht für Blindenführhunde hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung		
Das Angebot der Oberhausener Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Bei den Taxiunternehmen in Oberhausen werden die Taxirufmöglichkeiten per SMS für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen abgefragt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Taxizentralen in Oberhausen	2015
Der Fahrdienst bietet außergewöhnlich gehbehinderten Menschen die Möglichkeit der persönlichen, selbstbestimmten Mobilität.	Das Angebot des Fahrdienstes wird geprüft, Bedarfe werden erfragt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterentwicklung	3-2-20 / Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Der Ausbau des bestehenden Liniennetzes mit dynamischen Fahrgastanzeigen ist abgeschlossen. Momentan wartet die STOAG die aktuelle technische Entwicklung ab. Es zeichnet sich eine Verlagerung von stationären Anlagen auf mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones ab. (Beispiel: Soester Busguide)	5-6 / Tiefbau STOAG		
	Beim Ausbau von Haltestellen mit Hochborden und taktilen Leitsystemen ist die STOAG für Hinweise auf besonderes relevante Standorte (z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, der Projektgruppe Inklusion und Vereinen oder Selbsthilfegruppen dankbar.	5-6 / Tiefbau STOAG		

	Auch die Fahrzeuge der Subunternehmen der STOAG sind zu 100 % mit optischen und akustischen Hinweisen zu den Haltestellen ausgestattet.	STOAG		
	Bei altersbedingtem Austausch der Fahrgastinfo-Anzeiger werden diese durch jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlagen ergänzt.	STOAG		In 2014 werden ältere Fahrgastinfo-Anzeiger am HBF ausgetauscht.
	Die Fahrplankartung und das Fahrtenangebot der STOAG wird durch den Aufgabenträger Stadt Oberhausen vorgegeben. Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Belange von Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen berücksichtigt. (Durch zusätzliche Stellflächen)	STOAG		
	Die Fahrzeitgestaltung der Linien der STOAG sieht einen erfahrungsgemäß auftretenden Anteil von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Fahrerinnen und Fahrer der STOAG vor.	STOAG		
	Alle von der STOAG neu beschafften Fahrzeuge sehen eine größere Stellfläche für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen vor.	STOAG		
	Es erfolgt ein Austausch mit der STOAG bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Haltestellenaushangfahrpläne.	STOAG Projektgruppe Inklusion		

	Die Entwicklung im Bereich mobiler Endgeräte soll dabei berücksichtigt werden.			
	Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen mit Blindenleitsystemen sowie hohen Bordsteinen (höher als 16 cm) ausgestattet, die nicht im Nahverkehrsplan als Ausnahme durch den Aufgabenträger definiert sind.	STOAG		
	Zwischen der STOAG, dem Blinden- und Sehbehindertenverein, mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Gehörlosenvereinigung erfolgt ein jährlicher Austausch.	STOAG	Blinden- und Sehbehindertenverein Gehörlosenvereinigung	Der Kontakt zum BSVO besteht bereits. Der Kontakt zur Gehörlosenvereinigung wird noch hergestellt.
	Blinden Menschen mit Blindenführhund wird die Sondergenehmigung erteilt, in Bussen den hinteren Eingang zu nutzen, sofern ihre Beeinträchtigungen für den Fahrer / die Fahrerin erkennbar ist.	STOAG		Anfang 2015
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können selbstbestimmt einkaufen gehen.	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät auf Anfrage Geschäftsleute bezüglich barrierefreier Zugänglichkeit	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können selbstbestimmt einkaufen gehen.	Mobile Lösungen werden geschaffen und bekannt gemacht (z.B. Hol- und Bringdienste, rollender Einkaufswagen)	Wirtschaftsförderung Oberhausen		

Stadtentwicklung				
Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention finden in der Stadtentwicklung Berücksichtigung.	Das Stadtentwicklungskonzept 2020 wird derzeit fortgeschrieben. In diesem Prozess erfährt das Thema Inklusion eine spezifische, inhaltliche Betrachtung.	5-1 / Stadtplanung		
Wohnraum				
Alle Bauinteressierten haben Zugang zu Informationen über barrierefreies Bauen und Fördermöglichkeiten.	Die Checkliste „barrierefreies Bauen“ (erarbeitet durch die Behindertenkoordinatoren NRW) wird veröffentlicht	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Dezernat 4	4. Quartal 2014
	Das Thema „Barrierefreies Bauen“ wird im AK Planen am Tisch der zuständigen Dezernentin regelmäßig anhand von Förderrichtlinien und konkreten Projekten diskutiert. In diesem Rahmen erfolgt ein Austausch zu Best-Practice Beispielen und zu Förderprogrammen.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 / Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen 0-7/ Strategisches Immobilien-management		
	Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolgen Auflagen zur Barrierefreiheit.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		
Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über den Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum informieren.	Es gibt die Fachberatung „Barrierefreies Wohnen“ Diese baut eine Datenbank mit barrierearmen und barrierefreien Wohnraumangeboten auf und berät zu Fördermitteln.	2-4-80 / Wohngeld und Wohnungsaufsicht 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u.	Wohnungs-genossenschaften	

		behinderte Menschen 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 / Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen 0-7 / Strategisches Immobilien-management		
	In die nächste Baubroschüre werden Informationen zum Thema Inklusion eingearbeitet.	5-1 / Stadtplanung		
Zugänglichkeit				
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Städtische Neuanmietungen erfolgen nur bei Barrierefreiheit der Gebäude	0-7 /Strategisches Immobilien-management OGM		
	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ begeht städtischen Gebäude und wichtige öffentliche Plätze und prüft die Barrierefreiheit.	Büro für Chancengleichheit	OGM/ Gebäude- unterhaltung	
	Barrieren in städtischen Gebäuden und an öffentlichen Plätzen werden nach einer Prioritätenliste nach und nach abgebaut.	5-6 / Tiefbau OGM		
	Bei Neu- und Umbauten erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderungen bereits	0-7 / Strategisches Immobilien-management	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Die Abstimmung der Planungen mit dem Beirat für

	in der Planungsphase.	5-6 / Tiefbau 5-1 / Stadtplanung		Menschen mit Behinderungen erfolgt zeitlich je nach Projektstand
Die Wichtigkeit von barrierefreiem Bauen ist der Bevölkerung und potentiellen Bauherren bekannt.	Es wird Kontakt zur Architektenkammer und ggfls. anderen Institutionen aufgenommen, um Informationen über Best-Practice-Beispiele“ weitergeben zu können, bzw. öffentlich zu machen.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilien-management OGM		
	Das Thema Inklusion wird als Bewertungskriterium in den Gestaltungsbeirat eingespeist.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilien-management OGM		
	Die Checkliste „Barrierefreies Bauen“ wird bei jeder Bauberatung und Baugenehmigung vergeben.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
	Baugenehmigungen und Geschäftskonzessionen werden an Bedingungen der Barrierefreiheit geknüpft.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 2-4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung		
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Der Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im Straßenraum“ findet in Oberhausen statt. Örtliche Behindertenverbände werden involviert.	5-6 / Tiefbau	Herbst 2015	

	Baustellen werden so abgesperrt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen keine Gefahr darstellen.	5-6 Tiefbau		
	Es wird ein „Barriere-Telefon“ bei der Stadt eingerichtet, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger melden können.	9-7 / Pressestelle	4-1 / Personal und Organisation	
	Bei Bedarf finden Begehungen des öffentlichen Raums durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ zur Prüfung der Barrierefreiheit statt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Grünflächen und Parkanlagen werden nach einer Prioritätenliste barrierefrei gestaltet (Wege, Sitzflächen, Toiletten Spielmöglichkeiten)	2-2 / Umweltschutz 3-1 / Jugend, Bildung OGM		
	Bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Voraussetzungen für eine barrierefreie Gestaltung von Grünflächen und Parkanlagen berücksichtigt.	5-1 Stadtplanung unter Beteiligung von : 2-2 / Umweltschutz 5-6 / Tiefbau 3-1 / Jugend, Bildung	OGM	

11. Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

In den 60er und 70er Jahren blieben die Kinder mit Behinderungen in entsprechenden Einrichtungen unter sich. Integration verstand man seinerzeit eher im Sinne einer Wiedereingliederung nach erfolgter Förderung in separaten Einrichtungen.

65 Plätze konnten im Jahr 1972 in Oberhausen insgesamt angeboten werden.

In den 80er Jahren entwickelte sich die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen (KTE) in NRW. 1991 ging die erste Integrative Gruppe in der Städtischen Kindertageseinrichtung Ackerstraße in Oberhausen an den Start. Das Platzangebot umfasste seinerzeit insgesamt 70 Plätze.

Im Kindergartenjahr 2014/ 15 ist die Betreuung von Kindern mit Behinderungen theoretisch in allen Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege umsetzbar. Für jedes Kind wird ein Einzelantrag u. a. zur Klärung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe, zur Sicherung der Finanzierung aber auch der individuellen Förderung gestellt. Insgesamt konnten 169 Plätze, davon 8 Plätze für unter 3-jährige Kinder, konkret für das laufende Kindergartenjahr eingeplant werden. Aufgrund unterjähriger Entwicklungen im Laufe des Kindergartenjahres wird diese Zahl erfahrungsgemäß steigen.

Die Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderungen ist geprägt von einem enormen Wandel. Der oben beschriebene Rückblick verzeichnet nicht nur eine Steigerung der Platzangebote, sondern vielmehr auch eine deutliche Veränderung der inhaltlichen Herangehensweise.

Details werden sich im Entwicklungsplan der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, der Ende 2015 vorgestellt werden soll, zu entnehmen sein.

12. Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich

Der Ausbau des Gemeinsamen Lernens in Schulen wird auf verschiedenen Ebenen durch Konferenzen, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen unter

Federführung des Dezernates 3 / Familie Bildung und Soziales begleitet und unterstützt.

Im Schuljahr 2013 / 2014 nahmen 129 (Stand 02.12.2013) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen und 66 (Stand 26.02.2014) Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I am Gemeinsamen Unterricht teil.

Im Schuljahr 2014 / 2015 nehmen 179 (Stand 15.09.2014) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen und 66 (Stand 08.09.2014) Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I am Gemeinsamen Lernen teil.

Das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen wird in Oberhausen mittlerweile an insgesamt neun Grundschulen und an sieben weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) umgesetzt. Die Zahl der Schulen wird im laufenden Prozess sukzessive weiter ausgebaut.

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich wird Bestandteil des geplanten Bildungsplans sein, der voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2015 den politischen Gremien vorgestellt werden soll.

Die Arbeit und Entwicklung der Förderschulen in Oberhausen wird aktuell politisch beraten.

Dazu wurde bereits im August 2014 der Entwurf des Schulentwicklungsplans für Förderschulen in den Schulausschuss eingebracht. (Drucksachen Nr. M/16/0185-01)

13. Öffentlichkeitsarbeit

„Inklusion beginnt im Kopf“ - Dieses Motto verdeutlicht, dass für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere auch der Abbau von „Barrieren in den Köpfen“ sowie die Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind.

Es wurden bereits einige Aktionen durchgeführt und weitere sind in Planung. Ziel dabei war und ist, die UN-Behindertenrechtskonvention und den Weg zur Inklusion in Oberhausen bekannter zu machen, um dadurch das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Dazu gehören unter anderem folgende Aktionen:

Aktionstage zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des „Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ hat am 5. Mai 2013 in Oberhausen ein Aktionstag auf dem Friedensplatz stattgefunden.

Neben einem Protestmarsch und Informationsständen gab es ein buntes Bühnenprogramm mit Auftritten verschiedener Musik- und Tanzgruppen. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Norbert Killewald sowie Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling betonten in ihren Reden die Bedeutung der Inklusion..

Vom 3. – 11. Mai 2014 fanden in Oberhausen die Aktionstage zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit vielen verschiedenen Veranstaltungen statt.

Neben einem Infomarkt in Sterkrade und einem inklusiven Familienfest im Zentrum Altenberg wurden durch viele verschiedene Einrichtungen Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, die die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen förderten.

Für das Jahr 2015 ist wieder ein Aktionstag im Mai geplant.

Die Planungen für die Aktionstage erfolgten durch den Runden Tisch „Inklusion in Oberhausen begleiten“, an dem Träger und Gruppen aus der Arbeit von, mit und für Menschen mit Behinderungen beteiligt sind.

Die Federführung für den Runden Tisch und für die Aktionstage liegt beim Büro für Chancengleichheit.

Internet / Intranet

Auf der städtischen Internetseite werden unter www.oberhausen.de/inklusion unter anderem Maßnahmen und Projekte, sowie der Prozess der kommunalen Inklusionsplanung vorgestellt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gibt es zusätzlich im Intranet Informationen und Arbeitshilfen zum Thema Inklusion. Hier finden sich beispielsweise Informationen zur Leichten Sprache und zu rollstuhlgerechten Toiletten.

Malwettbewerb

Im Sommer 2013 hat ein Malwettbewerb zum Thema „Inklusion – Ein Wort wird bunt“ stattgefunden.

Eingereicht wurden über 70 Bilder von Kindern und Erwachsenen aus Oberhausen, die zeigen sollten, was Inklusion bedeuten kann.

Für eine Wanderausstellung wurden 30 Bilder ausgewählt.

Von sechs Bildern wurden Postkarten gedruckt, die in Oberhausen verteilt worden sind und weiter verteilt werden.

Zeitungsreihe in der NRZ

Im Herbst 2014 erscheint in der NRZ eine Reihe über Menschen mit Behinderungen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden.

Die Reihe soll darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit Behinderungen wertvolle und leistungsfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die auf dem ersten Arbeitsmarkt oftmals leider nicht die gleichen Chancen wie Menschen ohne Behinderungen erhalten.

Durch die Porträts werden zusätzlich Informationen zu den verschiedenen Unterstützungs- und Förderleistungen gegeben.

14. Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen

Behindertenparkplätze

Bei Veränderungen der Behindertenparkplätze durch Baumaßnahmen werden Ersatzparkplätze geschaffen. Inhaberinnen und Inhaber von personenbezogenen Behindertenstellplätzen werden gesondert informiert.

Blindenführhunde

Im Rahmen der Sitzungen der Projektgruppe Inklusion wurde auch das Thema „Mitnahme von Blindenführhunden in Krankenhäusern“ besprochen.

Durch den Blinden- und Sehbehindertenverein Oberhausen wurde mitgeteilt, dass die Mitnahme von Blindenführhunden in Krankenhäusern nicht immer gestattet ist.

Daraufhin wurden durch den Fachbereich Gesundheitsplanung alle Oberhausener Krankenhäuser diesbezüglich angeschrieben.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei Einhaltung der hygienischen Empfehlungen Blindenführhunde in alle Oberhausener Krankenhäuser mitgenommen werden dürfen.

Ausleihbare Bücher in Großdruck / Digitale Medien

Bereits seit Anfang der 1980er Jahre gibt es in der Stadtbibliothek einen Romanbestand in Großdruck für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Durch die Bereitstellung von digitalen Medien wie beispielsweise Hörbüchern, und E-Audioangeboten im „medien-laden“ der Stadtbibliothek konnte die Zugänglichkeit der Medien für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erhöht werden.

Einsteigemöglichkeiten in Busse für Blinde

Im Rahmen der Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen und Mobilität“ durch die Projektgruppe Inklusion wurden auch Vertreterinnen der STOAG mit eingebunden und beteiligt.

In der Sitzung wurde angeregt, dass Menschen mit Sehbehinderungen, die in Begleitung eines Blindenführhundes sind, den hinteren Eingang der Busse nutzen dürfen.

Um Missverständnisse mit den anderen Fahrgästen zu vermeiden, soll diesbezüglich eine Kennzeichnung der Busse erfolgen.

Die Umsetzung wird voraussichtlich Anfang 2015 erfolgen.

Fachtag Inklusion

Am 27. November 2013 hat der Fachtag „Inklusion – Wege in Oberhausen gestalten“ im Zentrum Altenberg stattgefunden.

Dabei handelte es sich um eine Kooperationsveranstaltung der Lebenshilfe Oberhausen und des Büros für Chancengleichheit.

Etwa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an dem Fachtag teilgenommen. In Vorträgen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Norbert Killewald und Herrn Andreas Stahl, Leiter des Büros für Chancengleichheit wurde die Thematik eingehend dargestellt. Ein Podiumsgespräch mit Menschen mit und ohne Behinderungen und Workshops zu verschiedenen Themen rundeten den Fachtag ab.

Die Dokumentation des Fachtages ist im Internet unter zu finden.

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/inklusion/inklusion-material/dokumentation_-_fachtag_inklusion_in_oberhausen_-_wege_gestalteninternet.pdf

Gesundheitskonferenz

Auf der 21. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 19. Februar 2014 wurde das Thema „Inklusion in Oberhausen: Wege, Planungen und Ideen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Dabei stellten Mitglieder der „Projektgruppe Inklusion“ die Planungsschritte vor. Dabei wurden die Herausforderungen und Chancen für das Gesundheitswesen deutlich.

Die Gesundheitskonferenz soll auch weiterhin an der Bearbeitung des Handlungsfeldes Gesundheit und Pflege beteiligt werden.

Gesundheitspartnerverzeichnis

Im nächsten Gesundheitspartnerverzeichnis, das die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Hebammen und Krankenhäuser beinhaltet werden Angaben zur Barrierefreiheit von Arztpraxen gemacht.

Das neue Verzeichnis wird voraussichtlich 2015 erscheinen.

Die Oberhausener Ärzte sind durch den Fachbereich 3-4-10 / Gesundheitsplanung angeschrieben und diesbezüglich befragt worden.

Die Rückmeldungen erfolgten auf freiwilliger Basis.

Informationsveranstaltung „Menschen mit Behinderungen im Beruf - Potentiale, Herausforderungen und Perspektiven“

Menschen mit Behinderungen sind laut Studien auf dem Ersten Arbeitsmarkt benachteiligter und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderungen.

Aus diesem Grund plant eine Arbeitsgruppe, die sich unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Integrationsfachdienstes, der Agentur für Arbeit und dem Landschaftsverband Rheinland zusammensetzt, für Anfang 2015 eine Veranstaltung mit dem Titel „Menschen

mit Behinderungen im Beruf - Potentiale, Herausforderungen und Perspektiven“

Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen die Leistungsfähigkeit und Motivation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Beeinträchtigungen zu verdeutlichen und zugleich Informationen über Unterstützungsleistungen zu vermitteln.

Internetauftritt der Stadt Oberhausen

Auf der Startseite des städtischen Internetauftrittes ist unter der Rubrik „Leben in Oberhausen“ das Unterthema „Leben mit Behinderung“ zu finden.

Dort sind beispielsweise zu den Bereichen Ambulante Hilfsdienste, Berufliche Hilfen und Sport und Erholung Informationen zu ansässigen Trägern und Dienstleistern bereitgestellt.

Die Form des Wegweisers wird aktuell überarbeitet und soll zusätzlich in der ersten Jahreshälfte von 2015 auch in gedruckter Form erscheinen.

Kommission „Oberhausen Barrierefrei“

In den Jahren 2013 und 2014 hat die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“, die sich aus Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen zusammensetzt, das technische Rathaus in Sterkrade, das Rathaus in Oberhausen sowie das Bert-Brecht-Haus begangen und auf Barrierefreiheit geprüft. Unterstützt wurde die Kommission dabei von zwei Mitarbeitern der OGM und dem Büro für Chancengleichheit.

Hinweislisten wurden daraufhin dem Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement übergeben.

Die Hinweise wurden zusätzlich im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit Vertretungen der OGM konkretisiert.

Bei der Planung der neuen Stadtteilbibliothek in Sterkrade ist die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ ebenfalls mit einbezogen worden.

So erfolgte beispielsweise eine gemeinsame Begehung mit der OGM, dem beauftragten Architektenbüro sowie der Leitung des Bereiches 0-5 / Medien.

LEA Leseclub in der Stadtbibliothek

LEA steht für „Lesen einmal anders“. In Kooperation mit der Lebenshilfe Oberhausen besteht in der Zentralbibliothek das regelmäßige Angebot eines

öffentlichen Lese-/ Vorleseangebots für erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen, denen das Lesen schwer fällt.

Gemeinsam werden Bücher - vor allem in Leichter Sprache - ausgesucht und gemeinsam gelesen und besprochen.

Medienangebote der Stadtbibliothek für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste

Derzeit sind Medienkisten mit geeigneten Vorlese- und Spielmaterialien für Menschen mit Demenz und diverse Einzelmedien zum gleichen Thema in der Ausleihe.

Die Zentralbibliothek wird ihr Angebot in diesem Bereich sukzessive ausbauen.

Organigramm „Bildung“

Durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Inklusion Bildung“ wurde ein Organigramm erstellt, das Informationen über die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten zur Inklusion im Handlungsfeld Bildung gibt.

Dieses kann in Dateiform auf der Internetseite www.oberhausen.de/inklusion heruntergeladen werden.

Zudem wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im städtischen Intranet zur Verfügung gestellt.

Stadtplan PLUS

Aufgrund vielfacher Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Schwerbehindertenparkplätzen und rollstuhlgerechten Toiletten in Oberhausen wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit und dem Fachbereich 5-2-10-140 / Kartografie, Kartendruck der Stadtplan PLUS erstellt. Im Stadtplan PLUS sind Schwerbehindertenparkplätze, blindengerechte Ampeln, barrierefreie Haltestellen und rollstuhlgerechte Toiletten in Oberhausen verzeichnet.

Der Plan wird sowohl in den Bürgerservicestellen als auch im Büro für Chancengleichheit ausgegeben.

Der Stadtplan PLUS ist bereits vielfach von Bürgerinnen und Bürgern angefragt worden.

Eine Auflistung der Angaben kann außerdem in Dateiform auf der Internetseite www.oberhausen.de/inklusion unter „Service“ heruntergeladen werden.

Tipps und Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen

Auf Anregung der Projektgruppe Inklusion wurde durch das Büro für Chancengleichheit eine Broschüre mit dem Titel „In Oberhausen kann ich dabei sein – Tipps und Hinweise für die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen“ erstellt.

In der Broschüre werden neben dem Hinweis auf die Bereitstellung rollstuhlgerechter Toiletten auch kleinere Maßnahmen vorgestellt, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Veranstaltungen ermöglichen. Die Broschüre wird durch das Büro für Chancengleichheit ausgegeben und kann in Dateiform auf der Internetseite www.oberhausen.de/inklusion unter „Service“ heruntergeladen werden.

15. Anmerkungen und Ausblick

Der zweite Bericht zum aktuellen Stand der kommunalen Inklusionsplanungen beschreibt, dass das Thema Inklusion in Oberhausen angekommen ist. Inklusion wird hier in Oberhausen sehr ernsthaft und verantwortungsvoll bearbeitet. Was Mut macht, ist, dass viele Einrichtungen und Fachstellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sich an der Verwirklichung von Inklusion beteiligen, miteinander kooperieren und gemeinsam Wege zur Umsetzung erarbeiten. Dabei gelingt an vielen Stellen eine Diskussion und Bearbeitung auf Augenhöhe sowohl mit den politischen Vertretungen als auch mit den Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, zu gestalten und zu ermöglichen. Dies ist auch einer der wesentlichen Grundsätze, die in Oberhausen verfolgt werden: Inklusion kann nur gelingen, wenn die Menschen, um die es geht, von Anfang an konsequent beteiligt werden.

Es geht darum, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen - mit seinen individuellen Fähigkeiten und Potentialen. Dies ist oft auch verknüpft mit Wertvorstellungen und Haltungsfragen aller Beteiligten.

Deswegen sollten immer die Menschen mit ihren Befürchtungen und Hemmnissen einerseits und ihrer Motivation und Offenheit andererseits im Blick behalten werden. Dabei sind persönliche Begegnungen, Erlebnisse und Erfahrungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ein wesentlicher Gelingensfaktor. Oftmals geht es zunächst um das Erkennen und Verstehen des Andersseins, sich in den anderen einzufühlen und die Perspektive zu wechseln. Nur durch das Verstehen können Veränderungsprozesse angelegt werden.

Wir brauchen dazu Begegnungsräume, besonders in ganz alltäglichen Lebenssituationen, wie in der Freizeit, in der Schule, im Sportverein, beim Einkaufen, auf der Arbeit oder auch in der Nachbarschaft, um eine Lebenswelt zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihre Heimat haben.

Die Umsetzung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Zeit braucht. Diese Zeit sollten sich alle Beteiligten nehmen und lassen. Inklusion kann nicht verordnet oder übergestülpt werden. Inklusion muss gelebt werden. Daher gilt es oftmals, für die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion zu werben, Diskussionen und Veränderungsprozesse anzustoßen und auch durch kleine Schritte Erfolge zu erzielen und Mut zu machen.

Es braucht den Mut, die Geduld, die Einfühlsamkeit und auch die Entschlossenheit aller vor Ort die Debatte zur Umsetzung von Inklusion zu führen und eine tatsächliche gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen in Oberhausen zu ermöglichen.

Dabei braucht es auch den Mut zum „Unperfekten“. Es wird nicht immer gelingen, alles auf einmal zu verändern oder neue Wege zu finden. Es wird auch Momente des Scheiterns oder der Enttäuschung geben. Oftmals sind es zunächst die kleinen Schritte, die etwas bewirken. Oftmals ist es vielleicht nur eine kleine Neuerung oder manchmal auch nur eine Barriere im Kopf, die verschwindet.

Inklusion ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe einer Kommune sondern auch eine Dauerherausforderung. Daher ist es gut, die Verwirklichung von Inklusion Schritt für Schritt zu bearbeiten und langfristig anzulegen. Dies betrifft auch die Erstellung des kommunalen Inklusionsplanes. Wenn im Jahr 2016 der kommunale Aktionsplan vorgelegt wird, ist dies nicht der Abschluss eines Planungsprozesses, sondern nur ein erster kleiner Schritt auf einem langen Weg. Kommunale Inklusionsplanung ist eine Daueraufgabe, die Zielsetzungen erarbeitet und ständigen Wandlungsprozessen unterliegt.

Kommunale Inklusionsprozesse müssen dauerhaft begleitet, koordiniert und moderiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Menschen in der Gesellschaft dazu gehören können und gleiche Teilhabechancen bekommen.

*„Kinder, die besonders hilfsbedürftig sind werden oft als besondere Kinder bezeichnet. (...)
Oft liest man, dass diese besonderen Kinder sich auch besondere Eltern aussuchen.*

Ist es nun positiv, wenn man von besonderen Kindern spricht oder eher negativ? (...)

Ich wollte nie etwas Besonderes sein. Ich möchte so sein, wie alle anderen auch und einfach dazugehören.“ – Carina

(www.carinasblog.de – Erlebnisse eines Menschen mit Down Syndrom)

Anlage 1: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013 / Zusatzthema Inklusion



Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013




Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Verkehr


Ergebnisse aus der Bürgerbefragung 2013

AG Chancengleichheit am 04.06.2014

1



Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013



Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Verkehr

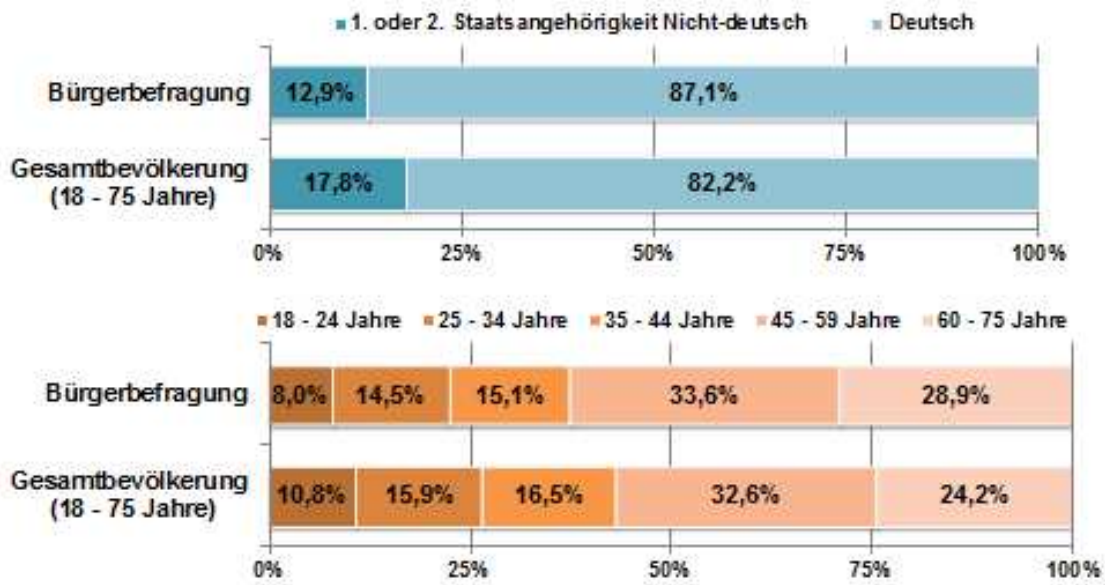
Befragungsschwerpunkte

- Seit 1989 wird die Bürgerbefragung als Mehrthemenbefragung durchgeführt.
- Dabei handelt es sich um eine mündliche Befragung (Einsatz von ca. 50 Interviewer/innen).
- Es werden Einwohner/innen im Alter von 18 bis 75 Jahren befragt.
- Es wird eine Zufallsstichprobe aus der Einwohnerdatei gezogen. Die Stichprobengröße liegt bei ca. 3.000 Personen.
- Seit 2009 werden zwei Zufallsstichproben gezogen: eine für die einheimische Deutsche Bevölkerung und eine zweite für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Damit wird der Rücklauf für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhöht, sodass auch Aussagen für diese Bevölkerungsgruppe gemacht werden können (Integrationsmonitoring).
- Bei der Analyse für die Gesamtbevölkerung werden die Ergebnisse gewichtet, sodass diese der tatsächlichen Verteilung der Oberhausener Bevölkerung entsprechen.
- 2010 fand statt der jährlichen Bürgerbefragung eine Familienbefragung statt. In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine Bürgerbefragungen durchgeführt (Zensus/ HSK).
- 2009 ist damit das Vergleichsjahr für die in 2013 wieder aufgenommene Bürgerbefragung.

2



Vergleich Stichprobe*) und Bevölkerung im Alter von 18 bis 75 Jahren



*) gewichtete Ergebnisse



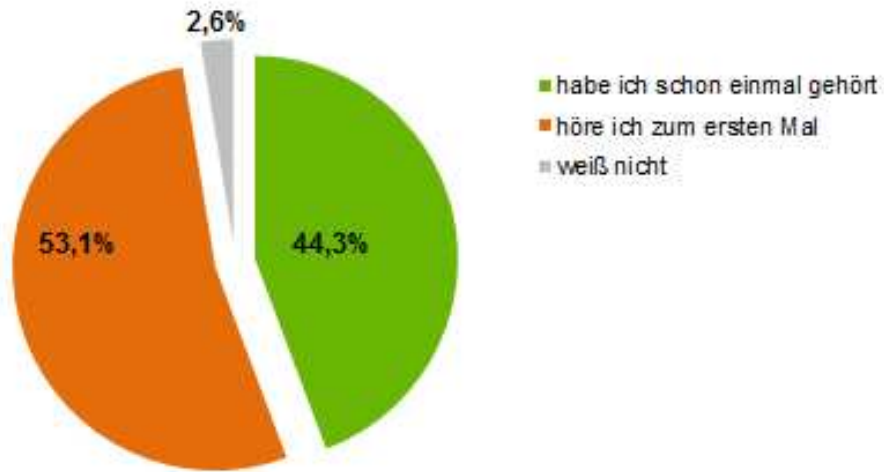
Zusatzthemen

✓ Inklusion



Bekanntheit der UN-Behindertenrechtskonvention

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Wahlen



20



Befragte mit und ohne Behinderung

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Wahlen



21



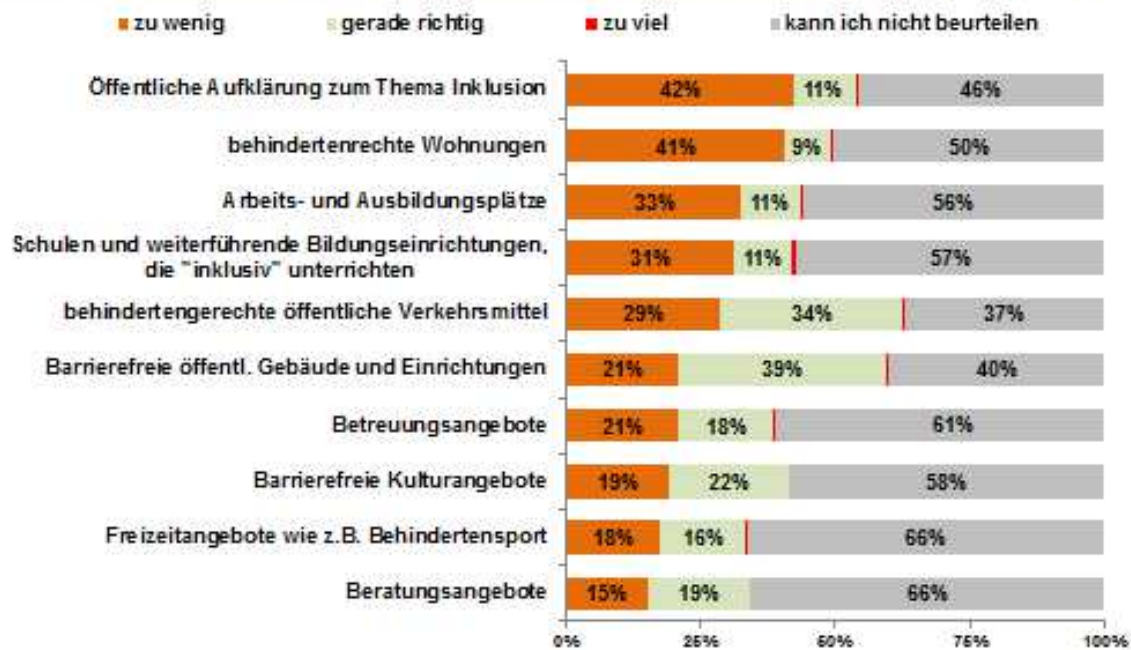
Kontakt zu Menschen mit Behinderung*)

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Medien



Bewertung der städtischen Infrastrukturbereiche und Angebote für Menschen mit Behinderung

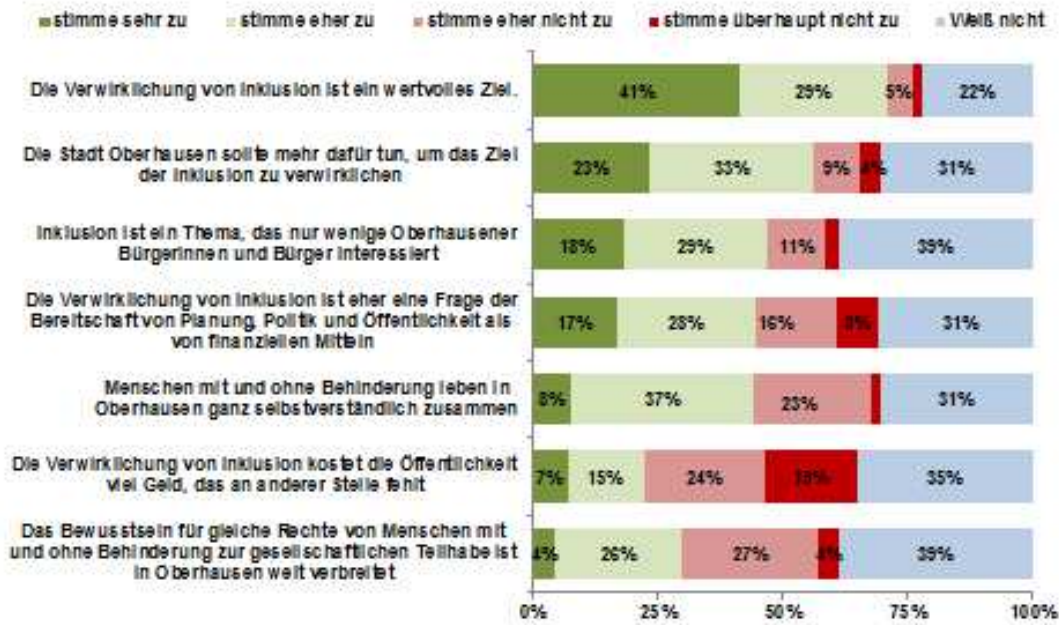
Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Medien





Einstellungen und Wahrnehmung zum Thema Inklusion (1)

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Wahlen



24



Einstellungen und Wahrnehmung zum Thema Inklusion (2)

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 6 Statistik und Wahlen



25



Zusammenfassung: Inklusion (1)



- Gut 40% der Befragten hat von der UN-Behindertenkonvention schon einmal etwas gehört.
- Unmittelbar von einer Behinderung im Haushalt sind knapp ein Viertel der Befragten betroffen.
- Persönlichen Bezug hat jede zweite/jeder zweite der Befragten durch Familie oder Verwandtschaft.
- Ein hoher Anteil Befragter können keine Einschätzung zum Thema „Inklusion“ abgeben (Anteil zwischen 40 und 66%).
- Die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie der behindertengerechte ÖPNV wird noch von einem guten Drittel als ausreichend erachtet.
- Deutlich zu wenig wird für die öffentliche Aufklärung zum Thema Inklusion unternommen.
- Größeren Handlungsbedarf sieht man auch im Angebot an behindertengerechten Wohnungen sowie bei Arbeits- und Ausbildungsplätzen.



Zusammenfassung: Inklusion (2)



- Berührungsängste zu Menschen mit Behinderung gibt es kaum. 9 von 10 Befragten können sich vorstellen, mit Menschen mit Behinderung befreundet zu sein.
- 70% der Oberhausener stimmen zu, dass die Verwirklichung von Inklusion ein wertvolles Ziel ist.
- Gut die Hälfte der Befragten erwartet von der Stadt Oberhausen, dass sie mehr dafür tun soll, um das Ziel der Inklusion zu verwirklichen.
- Zwei Drittel sehen im gemeinsamen Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung Vorteile für beide Seiten.
- 45 % gehen davon aus, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich in Oberhausen zusammenleben.
- Knapp ein Drittel glauben allerdings nur, dass das Bewusstsein für gleiche Rechte zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung weit verbreitet ist.